

- Kap. I -

2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Frankenthal (Pfalz)
für das Jahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach staatsaufsichtlicher Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom __.__.20__ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 – Kredite für Sondervermögen

Die Kredite für Sondervermögen mit Sonderrechnungen gemäß der Ziffer 1 und 2 des § 5 der am 29.01.2020 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2020, mit den Änderungen der am 09.09.2020 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2020, werden neu festgesetzt, wie folgt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahme

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb unverändert auf	915.500 €
<u>Stadtklinik Frankenthal von 0 € um 2.000.000 € auf</u>	<u>2.000.000 €</u>
zusammen von 915.500 € um 2.000.000 € auf	2.915.500 €

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb unverändert auf	5.000.000 €
<u>Stadtklinik Frankenthal von 7.500.000 € um 4.500.000 € auf</u>	<u>12.000.000 €</u>
zusammen von 12.500.000 € um 4.500.000 € auf	17.000.000 €

§ 2 - Inkrafttreten

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2020 in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), den __.__.20__

Martin Hebich
Oberbürgermeister